

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Geschäftsstelle des Petitionsausschusses

N i e d e r s c h r i f t

P e t i t i o n s a u s s c h u s s

49. Sitzung

am Dienstag, den 09.06.2015 um 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Petitionsausschusses

Uli König (PIRATEN)

Vorsitzender

Volker Dornquast (CDU)

Hauke Götttsch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Sven Krumbek (PIRATEN)

Fehlende Abgeordnete

Hans Hinrich Neve (CDU)

Tobias von Pein (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Seite

Anhörung zur öffentlichen Petition

4

L2121-18/1312 - Schulwesen; Grundschulen

Der Vorsitzende, Abg. König, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur öffentlichen Petition

L2121-18/1312 - Schulwesen; Grundschulen

Frau Neukamm, Vorsitzende des Vereins Netzwerk der Dorfschulen Schleswig-Holsteins, das die von Prof. Dr. Jahnke erstellte Studie zur Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in Schleswig-Holstein begleitet hat, setzt sich dafür ein, kleine Grundschulen in Wohnortnähe zu erhalten, solange die pädagogische Qualität gewährleistet werden könne, die nicht von der Schulgröße abhängt. Sie erläutert die Forderungen der Petition, für die man über 5.800 Unterstützungsunterschriften erhalten habe.

1. „Die Schließung eines Standortes sowie die Begrenzung seiner Aufnahmekapazität müssen im Einvernehmen mit dem Schulträger erfolgen. Vor dem Ablauf eines Übergangszeitraumes von zwei Jahren darf die Schließung eines Standortes nur im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde erfolgen.“

Wer die Pflicht zur Bezahlung habe, brauche auch das Recht, mitzubestimmen und Planungssicherheit zu erhalten, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. So seien in die Grundschule Darry im Kreis Plön 400.000 € investiert worden, und dann sei die Schule 2015 geschlossen worden. In Wesseln im Kreis Dithmarschen habe das Schulamt die Aufnahmekapazität ohne nachvollziehbare Begründung begrenzt, sodass trotz Bedarf keine zweite erste Klasse eingerichtet werden können. Das sei auch vor dem Hintergrund pädagogisch problematisch, dass keine Rückläufer aus höheren Jahrgängen mehr zugelassen werden könnten.

Herr Zuther, Vorstandsmitglied des Vereins Netzwerk der Dorfschulen Schleswig-Holsteins und Vorsitzender des Schulausschusses der Gemeindevertretung Wesseln, weist darauf hin, dass der Klassenraum für die mittlerweile 30 Schülerinnen und Schüler zu klein sei, insbesondere, wenn Schulbegleitungen dazukämen.

Frau Neukamm fährt fort, um Unmut und Verwerfungen vor Ort zu vermeiden und das Gerechtigkeitsempfinden nicht zu verletzen, sei das Einvernehmen mit der Kommune erforderlich.

2. „Es muss klargestellt werden, dass die zweijährige Anpassungszeit (§ 2 Mindestgrößenverordnung) auch für Außenstellen gilt.“

Der Amtsausschuss habe im Mai 2015 beschlossen, den Standort Lehe, eine Außenstelle der Grundschule Lunden, zu schließen, obwohl die Schülerzahlen in Lehe stimmten und der Amtsvorsteher noch im März 2015 den Erhalt der Außenstelle zugesichert habe. Das Netzwerk der Dorfschulen rechne damit, dass durch die Abwanderung von Schülerinnen und Schülern zu einem anderen Schulträger 32.000 € jährlich Schulkostenbeiträge für die Gemeinde beziehungsweise das Amt entstünden. Dieses Beispiel mache deutlich, wie wichtig eine langfristige Planung und frühzeitige, intensive Beratung seien.

3. „Die Experimentierklausel in § 138 SchulG muss sowohl für Grundschulen als auch für Außenstellen angewendet werden, um bestimmte Organisationsformen erproben zu können.“

Der Standort in Lehe hätte fortgeführt werden können. Hier wünsche man sich eine stärkere federführende Planung seitens des Bildungsministeriums.

4. „Das Bildungsministerium muss sein Vorgehen an Schulstandorten beim Unterschreiten der Mindestgröße transparent und langfristig vorhersehbar gestalten. Dazu gehören auch klare Kriterien für die Genehmigung möglicher Konzepte zum Erhalt eines Schulstandortes.“

Man sehe das Land in der Pflicht, den kommunalen Entscheidungsträgern durch tatkräftige Beratung und Unterstützung zu helfen. Eine langfristige Planung sei auch für die aufnehmenden Schulen wichtig, um kurzfristige Umbaumaßnahmen oder Containerlösungen zu vermeiden.

5. „Sollte die Schließung eines Schulstandortes geplant werden, muss vorher eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung der Folgekosten für alle betroffenen Kostenträger durchgeführt werden, um die Folgen für die Steuerzahler ehrlich bilanzieren zu können.“

Als Folgekosten müssten Schulkostenbeiträge, Schülerbeförderungskosten, Kosten der Bewirtschaftung von (leer stehenden) Gebäuden, Kosten des angestellten Personals (unter Einhaltung der bestehenden Kündigungsfristen) und Baumaßnahmen bei der aufnehmenden Schule ermittelt werden. Außerdem müssten weiche Faktoren berücksichtigt werden, wie Wertverlust von Immobilien und Bauland, zusätzliche Belastung der Familien und der Umwelt durch längere Fahrten, Beeinträchtigung der Lebensqualität der Kinder (Korrelation zwischen Schulweg und akademischer Leistung) und Verlust von Lebensqualität in den betroffenen Gebieten, die häufig ohnehin struktur- und finanzschwach seien. In Stadum sei berechnet

worden, dass die Finanzierung der Schulassistenz die Gemeinde günstiger komme als eine Schließung des Schulstandortes.

Um kleine Schulstandorte zu erhalten, wünsche sich das Netzwerk der Dorfschulen mehr Lehrerstunden, die Intensivierung der Beratung und Zusammenarbeit der Akteure vor Ort.

Abg. Matthiessen äußert Sympathie für die vorgetragene Punkte und erinnert daran, dass die jetzige Koalition mit der Experimentierklausel, der Studie zur Zukunft der Grundschulen im ländlichen Raum und der Absenkung der Mindestgröße auf 27 Schülerinnen und Schüler bereits Verbesserungen auf den Weg gebracht habe. Wohl wissend, dass man angesichts des dramatischen Schülerrückgangs gerade in Nordfriesland und Dithmarschen um Schulschließungen nicht umhinkommen werde, werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Beratungen zu den Forderungen der Petition fortsetzen. Er schlägt vor, die Petition dem Bildungsausschuss zur Beratung zuzuleiten.

Auch **Abg. Waldinger-Thiering** weist auf die von der Koalition auf den Weg gebrachten Maßnahmen und die Bedeutung der Schulentwicklungsplanung der Kreise hin.

Abg. Raudies hebt hervor, dass man in gutem Dialog mit dem Verein Netzwerk der Dorfschulen Schleswig-Holsteins sei. Sie bittet Frau Neukamm, zum Landtagsbeschluss vom 20. März 2015 „Mehr Flexibilität für kleine Grundschulstandorte im ländlichen Raum“, Drucksache 18/2803, Stellung zu nehmen. Die Beratung des Schulträgers müsse die kommunale Selbstverwaltung achten, die Kooperation der Schulträger verstärkt werden, und die unterschiedlichen Verhältnisse im Lande (Bevölkerungsdichte, öffentlicher Personennahverkehr) müssten bei den Fahrzeiten beachtet werden.

Frau Neukamm betont die Intention der Petition, kurzfristige Schulschließungen zu vermeiden und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Wünschenswert sei, den Beratungsprozess zu verstetigen und ein Kompetenzteam zu etablieren, das aus Moderator, Bürgermeister, Schulleitung, Lehrkraft, Elternvertretung und Schulaufsicht bestehe, die mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen Hilfestellung leisten könnten. Der einfache Schulweg sollte maximal eine Dreiviertelstunde dauern.

Abg. Krumbeck fragt nach einer Weiterentwicklung der Experimentierklausel und stellt die Bedeutung einer transparenten landesweiten Schulentwicklungsplanung heraus.

Frau Neukamm hält die Weiterentwicklung der Experimentierklausel, in die der Verein bisher nicht eingebunden worden sei, für sinnvoll. Für kleine Außenstellen stelle sich zum Bei-

spiel die Frage, inwieweit Lehrerstunden für die Leitung der Außenstelle zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Visualisierung der Schulentwicklungsplanung sei für die Schulträger eine wertvolle Beratungsgrundlage. Grundsätzlich werde die Schulentwicklungsplanung durch das Wahlrecht der Eltern, zu dem es unterschiedliche Auffassungen gebe und das aus Sicht der Eltern nicht eingeschränkt werden solle, erschwert.

Abg. Kumbartzky sagt zu, die Forderungen der Petition zu prüfen. Die FDP werde an der freien Schulwahl nicht rütteln. Er bittet das Ministerium um eine Stellungnahme zum Thema Aufnahmekapazität an der Grundschule Wesseln.

Herr Dube, Leiter des Referats Grundschulen, Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, Koordinierung Schulaufsicht über die schulamtsgebundenen Schulen, Berufsorientierung im Ministerium für Schule und Berufsbildung, lobt die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Dorfschulen. Weil der Erhalt kleiner Grundschulen und Außenstellen ein sehr emotionales Thema sei, das gelegentlich zu menschlichen Verwerfungen, gegenseitigen Beschuldigungen und Kannibalisierungseffekten führe, seien Kooperation, Beratung und Mediation wichtig, die in der Vielzahl der Fälle auch funktionierten. Die Frage der Aufnahmekapazität in Wesseln werde er mit der zuständigen Schulrätin klären; grundsätzlich sehe man im Grundschulbereich keine Aufnahmebegrenzungen vor. Die Übergangszeit von zwei Jahren gelte für Außenstellen formal zwar nicht, aber die Schulträger wüssten über die Schülerzahlentwicklung ziemlich genau Bescheid. Wo die Situation kritisch werde, trete das Ministerium mit den Schulträgern ins Gespräch. Derzeit habe keine Außenstelle weniger als 30 Schülerinnen und Schüler; fünf bis sechs Außenstellen lägen bei unter 40 Schülerinnen und Schülern. Der Schulleiter sei nicht ermächtigt, eine Außenstelle zu schließen. Weil es angesichts der demografischen Entwicklung zunehmend schwieriger werde, das Bildungsangebot in entvölkerten Gebieten aufrechtzuerhalten, nehme das Bildungsministerium seinen Beratungsauftrag sehr ernst, könne Schulträgern allerdings keine Anweisungen erteilen.

Frau Neukamm macht sich dafür stark, die zukunftsrelevante Grundschule auch in dünn besiedelten Gebieten zu erhalten. Sie wünscht sich eine möglichst frühzeitige, vorbeugende und transparente Beratung durch die Schulaufsicht. Die Absenkung der Mindestgröße auf 27 Schülerinnen und Schüler (eine Lerngruppe) sei zwar zu begrüßen, in der Praxis mache jedoch eine Größenordnung von etwa 35 Schülerinnen und Schülern Schwierigkeiten und erfordere für eine bestimmte Übergangszeit mehr Lehrerstunden, die vom Ministerium schülerzahlbezogen und nicht klassenbezogen zugewiesen würden.

Herr Dube macht darauf aufmerksam, dass die Schulräte angewiesen seien, sobald die Schülerzahlen langsam abglitten, in Kontakt mit den Schulträgern zu treten, also mindestens zwei

Jahre vor dem absehbar kritischen Zeitpunkt. Da den Schulträgern die Kinder- beziehungsweise Geburtenzahlen bekannt seien, könne die Schließung einer Außenstelle „out of the blue“ praktisch nicht stattfinden. Durch eine frühzeitige und adäquate Beratung des Schulträgers (möglicherweise mit einem professionellen Moderator) könne im Vorfeld im Interesse aller Beteiligten an Problemlösungen gearbeitet werden. Der Schließung der Außenstelle in Lehe sei eine beeindruckende, qualifizierte Diskussion vorangegangen.

Frau Neukamm bedauert, dass die Außenstelle in Petersdorf trotz Vorlage eines Konzepts geschlossen worden sei.

Herr Zuther macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Personal angestellt habe, für das sie nach Schließung einer Schule Lösungen finden müsse. Die Aufnahme von zusätzlichen Schülerinnen und Schülern an anderen Schulen könne dort Kapazitätsprobleme schaffen. Bei der Entscheidung des Schulträgers, welcher Standort geschlossen werde, spielten nicht nur die Schülerzahlen, sondern auch Investitionsgesichtspunkte eine Rolle. Eine vorausschauende Planung setze eine angemessene Übergangszeit voraus.

Frau Neukamm bedankt sich abschließend für die konstruktive Diskussion.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:25 Uhr.

gez. Uli König
Vorsitzender

gez. Dr. Melissa Teickner
stellv. Geschäftsführerin